



RATGEBER BATTERIESPEICHER · 6 MIN.

Jahresinspektion Brandschutz im Batteriespeicher — 10 Prüfpunkte für den Bestand

Mit dieser Checkliste führen Sie die jährliche Inspektion der passiven Brandschutzmaßnahmen in einem bestehenden Batteriespeicher durch. Zehn Prüfpunkte zeigen, was Sie an Barrieren, Abschottungen und Dokumentation kontrollieren und wie Sie Befunde nachvollziehbar festhalten.

1. Bestandsdokumentation vor dem Rundgang aktualisieren

Zuständig: Betreiber, Anlagenverantwortlicher · Zeitrahmen: Zwei Wochen vor Inspektion

Holen Sie Brandschutzkonzept, Abschottungsplan, Schottregister und die Protokolle der letzten Inspektion aus der Anlagendokumentation. Ergänzen Sie alle Umbauten, Modultausche und Nachrüstungen des vergangenen Jahres, auch die kleinen. Ohne aktuellen Bestand prüfen Sie gegen einen Plan, den es so nicht mehr gibt. Klären Sie außerdem, ob sich Zellchemie, Kapazität oder Belegung geändert haben — dann ist eine Bewertung des Konzepts fällig, nicht nur eine Sichtprüfung.

2. Offene Punkte aus der Vorinspektion abarbeiten

Zuständig: Anlagenverantwortlicher · Zeitrahmen: Zu Beginn der Inspektion

Gehen Sie die Mängelliste des Vorjahres Position für Position durch und stellen Sie fest, welche Mängel behoben wurden und durch wen. Verlangen Sie zu jeder Nachbesserung an einer klassifizierten Abschottung eine Bestätigung des ausführenden Fachbetriebs mit Datum und verwendetem System. Nicht erledigte Punkte werden mit neuer Frist übernommen und eskaliert, nicht stillschweigend fortgeschrieben. Eine lückenlose Nachweiskette über Feststellung, Behebung und Bestätigung ist der Kern der Betreiberdokumentation.

3. Barriereflächen auf mechanische Schäden und Verformung prüfen

Zuständig: Sachkundiger Prüfer · Zeitrahmen: Inspektionsrundgang

Sichten Sie alle zugänglichen Barriereflächen auf Risse, Löcher, Anfahrtschäden, Absackungen und ausgebeulte Bereiche. Achten Sie besonders auf Höhen, in denen mit Hubwagen oder Wartungsleitern gearbeitet wird — dort entstehen die meisten Beschädigungen. Klopfen Sie stichprobenhaft ab, um lose oder hohl liegende Bereiche zu finden. Jeden Befund dokumentieren Sie mit Foto, Position aus dem Schottregister und einer Einschätzung, ob die Klassifizierung noch gegeben ist.

4. Feuchte-, Korrosions- und Alterungsspuren bewerten

Zuständig: Sachkundiger Prüfer · Zeitrahmen: Inspektionsrundgang

Feuchtigkeit ist bei Containern und Außenaufstellungen die häufigste Ursache für den Verlust der Dämmwirkung. Suchen Sie nach Wasserflecken, Ausblühungen, Rostfahnen an der Unterkonstruktion und durchfeuchteten Dämmstoffen im Sockelbereich und unter Durchführungen. Prüfen Sie, ob Kondensat aus der Klimatisierung auf Barriereflächen tropft. Durchnässte Dämmschichten und korrodierte Befestigungen müssen bewertet und in der Regel ersetzt werden, nicht getrocknet.

5. Fugen, Stöße und Randanschlüsse nachprüfen

Zuständig: Sachkundiger Prüfer · Zeitrahmen: Inspektionsrundgang

Über die Betriebsjahre arbeiten Bauteile durch Temperaturwechsel und Setzungen, und genau dort öffnen sich Fugen. Prüfen Sie Stoßfugen der Barrierelagen sowie Anschlüsse an Boden, Decke, Wand und Stahlbau auf Risse und Spalte. Kontrollieren Sie, ob Dichtstoffe spröde geworden, geschrumpft oder abgelöst sind. Nachgearbeitet werden darf nur mit dem im Verwendbarkeitsnachweis vorgesehenen Material — eine Kartusche aus dem Baumarkt hebt die Klassifizierung auf.

6. Alle Durchführungen gegen das Schottregister abgleichen

Zuständig: Sachkundiger Prüfer · Zeitrahmen: Inspektionsrundgang

Zählen Sie die vorgefundenen Kabel-, Rohr- und Kanaldurchführungen und gleichen Sie jede mit dem Schottregister ab. Jede nicht verzeichnete Durchdringung ist zunächst ein Mangel, bis der Nachweis der fachgerechten Nachschottung vorliegt. Prüfen Sie bei bestehenden Abschottungen den Belegungsgrad von Kabeltrassen und den Mindestabstand zu benachbarten Durchführungen gegen die Vorgaben des Nachweises; Prüfgrundlage für Abschottungen ist EN 1366-3. Nachträglich gezogene Kabel sind in Bestandsanlagen der mit Abstand häufigste Befund.

7. Befestigungen und Unterkonstruktion auf festen Sitz kontrollieren

Zuständig: Sachkundiger Prüfer · Zeitrahmen: Inspektionsrundgang

Prüfen Sie stichprobenhaft, ob Schrauben, Dübel und Klammern noch fest sitzen und ob Befestigungsabstände unverändert sind. Suchen Sie nach ausgerissenen Punkten, fehlenden Verbindungsmitteln und durchhängenden Platten. In Containern und auf Stahlkonstruktionen prüfen Sie zusätzlich, ob Schwingungen die Befestigung gelockert haben. Erneuern Sie gelöste Befestigungen mit dem im Nachweis genannten Verbindungsmittel, nicht mit dem nächstbesten aus dem Werkzeugwagen.

8. Kennzeichnung, Zugänglichkeit und Freiräume prüfen

Zuständig: Sachkundiger Prüfer, Anlagenverantwortlicher · Zeitrahmen: Inspektionsrundgang

Kontrollieren Sie, ob die Kennzeichnungsschilder aller klassifizierten Abschottungen noch vorhanden, lesbar und von der vorgesehenen Seite sichtbar sind. Entfernen Sie Material, das vor Barrieren oder Entlastungsöffnungen gelagert wurde — abgestellte Paletten und Ersatzteile sind ein wiederkehrender Befund in Betriebsräumen. Prüfen Sie, ob geplante Abstände zwischen Einheiten noch eingehalten sind und nicht durch nachgerüstete Technik verstellt wurden. Fehlende Schilder ersetzen Sie mit den Daten aus dem Schottregister.

9. Schnittstellen zu Gasableitung, Detektion und Löschtechnik ansehen

Zuständig: Sachkundiger Prüfer, Fachfirmen der jeweiligen Gewerke · Zeitrahmen: Inspektionsrundgang, abgestimmt mit den Wartungsterminen

Die passive Abschottung wirkt nur im Zusammenspiel mit den aktiven Systemen. Prüfen Sie im Rahmen Ihres Rundgangs die baulichen Schnittstellen: Kanaldurchführungen durch klassifizierte Bauteile, Entlastungsöffnungen, Klappen und die Durchdringungen von Melde- und Löschleitungen. Gleichen Sie Ihre Termine mit den Wartungen der Brandmelde-, Lüftungs- und Löschanlagen ab, damit Befunde gemeinsam bewertet werden. Die Wartungsnachweise der aktiven Systeme gehören in dieselbe Anlagendokumentation.

10. Prüfbericht erstellen, Fristen setzen und Dokumentation ablegen

Zuständig: Sachkundiger Prüfer, Betreiber · **Zeitraumen:** Innerhalb von zwei Wochen nach Inspektion

Fassen Sie alle Befunde in einem Bericht mit Position, Foto, Bewertung, Fristsetzung und Verantwortlichem zusammen und unterscheiden Sie dabei zwischen sicherheitsrelevanten und formalen Mängeln. Halten Sie fest, welche Regelwerke und Nachweise Sie herangezogen haben, damit die Bewertung im Folgejahr nachvollziehbar bleibt. Legen Sie den Bericht in der Brandschutzdokumentation der Anlage ab und aktualisieren Sie das Schottregister. Terminieren Sie die nächste Inspektion und die Nachprüfung der Mängelbehebung gleich mit.

Häufige Fragen

Muss die Inspektion der passiven Brandschutzmaßnahmen jährlich erfolgen?

Eine einheitliche gesetzliche Jahresfrist speziell für Brandabschottungen gibt es nicht — die Fristen ergeben sich aus Baugenehmigung, Brandschutzkonzept, Prüfverordnung des Landes, Vorgaben des Versicherers und der Gefährdungsbeurteilung. Die DGUV-Information 205-040 stellt die wiederkehrenden Prüffristen im Brandschutz zusammen und ist ein guter Ausgangspunkt. In Batteriespeichern hat sich ein jährlicher Rhythmus etabliert, weil sich hier durch Nachrüstungen und Modultausche viel verändert. Legen Sie Ihre Frist schriftlich fest und begründen Sie sie.

Wer darf die Jahresinspektion durchführen?

Für die Sichtprüfung und den Abgleich mit dem Schottregister genügt eine sachkundige Person, die die Verwendbarkeitsnachweise lesen und bewerten kann. Instandsetzungen an klassifizierten Abschottungen dürfen nur Fachbetriebe ausführen, die anschließend die Übereinstimmung mit dem Nachweis bestätigen. Wo Prüfverordnung oder Baugenehmigung eine Prüfung durch einen anerkannten Sachverständigen verlangen, ersetzt die eigene Inspektion diese Prüfung nicht. Klären Sie die Rollenverteilung einmal grundsätzlich und schreiben Sie sie im Betriebshandbuch fest.

Was tun, wenn die Barriere nicht zugänglich ist?

Halten Sie das ausdrücklich als nicht prüfbaren Bereich im Bericht fest, statt ihn stillschweigend zu überspringen — ein nicht geprüfter Bereich ist kein geprüfter Bereich. Vereinbaren Sie, ob der Bereich bei der nächsten geplanten Abschaltung geöffnet wird oder ob Sie über Endoskopie und Bilder aus der Bauphase eine Ersatzbeurteilung vornehmen. Prüfen Sie zugleich, ob sich die Zugänglichkeit dauerhaft verbessern lässt, etwa durch eine Revisionsöffnung. Über die Lebensdauer der Anlage zahlt sich das mehrfach aus.

Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt

Rückmeldung binnen 24 Stunden, werktags.

info@sbs-rs.de

+49 89 541 960 209 Online lesen: www.sbs-rs.de/batteriespeicher/ratgeber/checkliste-jahresinspektion-bess